



**An anerkannte Träger der Jugendhilfe,
die im Landkreis Havelland aktiv sind
oder aktiv werden möchten**

Dienststelle **Rathenow**
Dezernat/Amt II/Referat 52
Kinder- und Jugendförderung
Auskunft erteilt **Herr Dr. Coughlan**

Platz der Freiheit 1
Haus II, Zimmer 230
14712 Rathenow
Telefon 03385 - 551 2445
Fax 03385 - 551 32445
***E-Mail kinder-und-jugendfoerderung
@havelland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen/Aktenzeichen RL52
(Bitte stets angeben)
Datum 14.07.2025

Auslobung der Trägerschaften für geförderte Stellen in der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Havelland vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030

Der Landkreis Havelland lobt entsprechend der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2025 die Trägerschaften für 42 geförderte PKR-Stellen (BV-0157/25) und 10 Stellen nach dem Kreislichen Förderprogramm offene Jugendarbeit im Landkreis Havelland (BV-0155/25) aus.

Die Anlagen zu den Beschlussvorlagen mit den konkreten Stellen-Nummern, Einsatzorten und Arbeitsfeldern der sozialpädagogischen Fachkräfte und den Stellenanteilen werden hier als Anlage beigelegt.

Weitere Grundlagen

- §§ 11-14 SGB VIII, § 79a SGB VIII, §§ 86-94 BbgKJG
- Richtlinie des Landkreises Havelland zur Verortung und Vergabe von geförderten Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit (PKR-Richtlinie) vom 21.05.2025
- Richtlinie des Landkreises Havelland für das „Kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit“ (RL KFoJ) vom 21.05.2025
- Jugendförderfachplan 2025-2030 für den Landkreis Havelland vom 21.05.2025
- Jährliche Beschlüsse für den „Jugendförderplan – haushalterischer Teil“ i.V.m. dem Kreistagsbeschluss über die Haushaltssatzung des Landkreises Havelland (letzter Kreistagsbeschluss vom 24.03.2025)

Alle Beschlussvorlagen und Anlagen des Landkreises finden Sie im Ratsinformationssystem:

<https://www.havelland.de/landkreis-verwaltung/kreistag/ratsinformationssystem/>

Einzureichende Unterlagen

siehe Ziffer 6 der o.g. Richtlinien des Landkreises

- Zuwendungsantrag (Formular bitte je Stelle ausfüllen; steht die/der Stelleninhaber nicht fest, vorsorglich Finanzierungsplan für Sozialpädagogin/Sozialpädagogen ausfüllen)
- Trägerkonzeption für diese Stelle/diesen Einsatzort
- Stellenbeschreibung
- Qualifizierungsnachweis, wenn StelleninhaberIn/innen bekannt ist

Informationen zur Finanzierung

Der Landkreis Havelland beteiligt sich an den Personalkosten der geförderten Stellen mit pauschalierten Zuschüssen. Es handelt sich um ein Zuwendungsverfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der aktuelle Jugendförderfachplan, die Verortung und die Trägerschaften für die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte gelten für 5 Jahre bis Ende 2030. Dennoch gilt in diesem Zuwendungsverfahren ein Haushaltsvorbehalt.

Die zuwendungsfähigen Personalkosten für eine geförderte Personalstelle in der Kinder- und Jugendarbeit **für das Jahr 2026** im Rahmen des **PKR-Programms** und des **Kreislichen Förderprogramms in der offenen Jugendarbeit (KFoJ)** wurden festgelegt, siehe Anlage „Muster-Finanzierungsplan“. Entsprechend der unterschiedlichen Qualifikationen sowie Handlungsfelder sind 3 verschiedene Zuwendungshöhen zu differenzieren.

Der Träger ist in der Verantwortung für die Finanzierung der Personalstelle. Entstehen beim Träger höhere Personalkosten als in der Tabelle aufgeführt, so erhöht sich dadurch **nicht** die Zuwendungshöhe des Landkreises Havelland. Fallen niedrigere Personalkosten an, wird die Zuwendungshöhe entsprechend gekürzt.

Im Personalkostenförderprogramm PKR sind Landesmittel des MBSJ enthalten. Diese belaufen sich bei 1,0 VzÄ und voller Besetzung (12 Monate) auf 9.750,00 € je Stelle und reduzieren sich bei geringerer VzÄ und/oder Besetzung.

Wichtige Partner für die Ko-Finanzierung sind die Standortgemeinden des Angebotes. Während der Landkreis Havelland 55 % (PKR) bzw. 50 % (KFoJ) der zuwendungsfähigen Personalkosten trägt, sollen die Kommunen die übrigen Personalkosten übernehmen. Nach Erhalt der Bewerbungen der Träger wird sich die Kreisverwaltung mit den jeweiligen Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Ko-Finanzierung abstimmen. Träger werden nach dem Abschluss des Auslobungs- und Vergabeverfahrens aufgefordert, gemeinsam mit ihrem Antrag auf Zuwendung eine schriftliche Ko-Finanzierungszusage der Ämter und amtsfreien Gemeinden einzureichen.

Zusätzlich zu den Personalkosten können beim Landkreis Havelland Sachkosten in Höhe von aktuell max. 1.200,00 € je Vollzeitstelle bei 12 Monate Beschäftigung für das Jahr 2026 beantragt werden. Bei geringerer VzÄ und/oder Besetzung reduzieren sich diese entsprechend.

Für konkrete Maßnahmen in der laufenden Jugend(sozial)arbeit können Mittel gemäß „Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie)“ vom 25.01.2023 beantragt werden – für Ferienangebote, erzieherischen Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung, Projekte und internationale Jugendarbeit, siehe https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/ref52/Dateien/Vierte_Aenderung_JuFoeRL_2023.pdf.

Die Kreisverwaltung als Partner der Träger

Die Kreisverwaltung, hier das Team Jugendförderung im Referat 52 Kinder- und Jugendförderung, ist in der Verantwortung für die Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung der Angebote der Jugend(sozial)arbeit. Eine enge Kooperation mit den Trägern und den sozialpädagogischen Fachkräften wird angestrebt. Die Zusammenarbeit mit den Trägern erfolgt vor allem über die AG 78 Jugendförderung.

Im Team Jugendförderung besteht aus insgesamt drei Fachkräften für die Praxisberatung und Qualitätsentwicklung, einer Fachkraft für die Planung und einer Verwaltungskraft für die Zuwendungsverfahren. Mit Ihren Fragen können Sie sich an die E-Mail-Postfächer kinder-und-jugendfoerderung@havelland.de oder jugendfoerderung@havelland.de wenden.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum 15.08.2025 beim Landkreis Havelland, Referat 52, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder per Mail an eines der o.g. Postfächer ein.

Weiteres Verfahren

Die Kreisverwaltung wird nach Abstimmung mit den Standortgemeinden eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten. Dieser soll in seiner Sitzung am 24.09.2025 über die Trägerschaften entscheiden. Die Träger werden über die Beschlussfassung informiert.

Das weitere Verwaltungsverfahren (Stellenbesetzung, Konkretisierung des Finanzierungsplans, Abstimmung der Ko-Finanzierung, Bescheidung) erfolgt danach, so dass zum 01.01.2026 die Tätigkeit der geförderten Fachkräfte aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Johannes Coughlan

Jugendhilfeplanung

Referat Kinder- und Jugendförderung